

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 039-2017
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.155

Eingereicht am: 17.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Etter (Treiten, BDP) (Sprecher/in)
Riem (Iffwil, BDP)
Stähli (Gasel, BDP)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.03.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Gehört die Bewirtschaftung von Landwirtschaftsbetrieben zu den Staatsaufgaben?

Der Regierungsrat wird gebeten, durch eine neutrale Stelle zu prüfen, wie sich eine parzellenweise Verpachtung der staatlich bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen an private Landwirtinnen und Landwirte bezüglich folgender Kriterien auswirkt:

- finanziell
- personell
- strukturell
- auf die Selbstversorgung der Staatsbetriebe

Begründung:

Der Kanton bewirtschaftet heute noch grosse landwirtschaftliche Flächen auf eigene Rechnung. Im Hinblick auf die Sparmassnahmen ist zu prüfen, wie sich eine parzellenweise Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen an private Landwirtinnen und Landwirte auswirken würde:

1. Welche Einsparungen unter Berücksichtigung der wegfallenden Einnahmen könnten realisiert werden?

2. Welche Pachtzinserträge können bei einer parzellenweisen Verpachtung des Landwirtschaftslandes realisiert werden?
3. Wie viel Personal kann durch eine Verpachtung des Landwirtschaftslandes beim Kanton eingespart werden?
4. Welche Infrastrukturkosten können jährlich eingespart werden, wenn die Landwirtschaftsflächen nicht mehr durch den Kanton bewirtschaftet werden?
5. Wie wirkt sich eine Verpachtung auf die Selbstversorgung der Staatsbetriebe bezüglich der Produktion von Lebensmitteln und anderen Gütern aus?
6. In welchem Zeithorizont kann eine parzellenweise Verpachtung des staatlichen Landwirtschaftslandes realisiert werden?
7. Wie hoch werden die zusätzlichen Direktzahlungen für die bernische Landwirtschaft durch die private Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen sein?

Bei einer parzellenweise Verpachtung der Landwirtschaftsflächen ist auf jeden Fall eine minimale Fläche für die Selbstversorgung und für die Erfüllung der wichtigsten Grundaufgaben der Staatsbetriebe zu berücksichtigen.

Die Bewirtschaftung von Hunderten von Hektaren Landwirtschaftsland gehört nach unserer Auffassung nicht mehr zum Grundauftrag eines Staatswesens. Deshalb ist eine parzellenweise Verpachtung der nicht dringend benötigten Landwirtschaftsflächen zu prüfen.

Die privaten Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Bern weisen mehrheitlich kleine Strukturen auf. Mit Zupachtmöglichkeiten von Staatsland besteht für mehrere Landwirtinnen und Landwirte die Möglichkeit, ihre angestammten Betriebe aufzustocken und rationeller zu bewirtschaften.

Begründung der Dringlichkeit: Der Kanton steht vor grossen finanziellen Herausforderungen. In diesem Rahmen ist eine parzellenweise Verpachtung des staatlichen Landwirtschaftslandes sehr rasch und umfassend zu prüfen.